

#wärmewinter



Kriterien zur Vergabe von Mitteln aus dem „Energiefonds“

Vorbemerkungen:

1. Die Landeskirche rechnet mit 1,2 Mio. EUR zusätzliche Steuereinnahmen, die bereits jetzt schon fließen. Dieser Betrag könnte sich auch auf 1,5 Mio. erhöhen, wenn die Pensionäre, die nun auch in den Genuss des Energiebonus kommen, Kirchensteuer zahlen müssen.
2. Die Landeskirche überträgt die Aufgabe an die Diakonie, die dafür ein flächendeckendes Netz mit ihren SLB's vorhält.
3. Mit der Landeskirche ist vereinbart, dass die Diakonie in Vorlage geht und Abschlagszahlungen anfordern kann. Die erste muss aus finanztechnischen Gründen bereits im November/Dezember angefordert werden. Die Diakonie weist der Landeskirche ihre Ausgaben in Summe nach.
4. In der Task Force, die die Landeskirche zum #Wärmewinter einrichtet, wird Frau Stern und Landespfarrer Bähr mitarbeiten.
5. Vorsichtige Prognosen gehen davon aus, dass das Geld vermutlich bis Sommer 2024 gebraucht werden wird.
6. Ist immer darauf zu achten, dass auch **Eigenmittel zur Unterstützung** verwendet werden.
7. Konsens herrscht darüber, dass sowohl Einzelfallhilfen als auch Aktionen der Kirchengemeinden, Dekanate und der Diakonie mit unterstützt werden.
8. Die Vergabe soll möglichst unbürokratisch und effizient gestaltet sein.